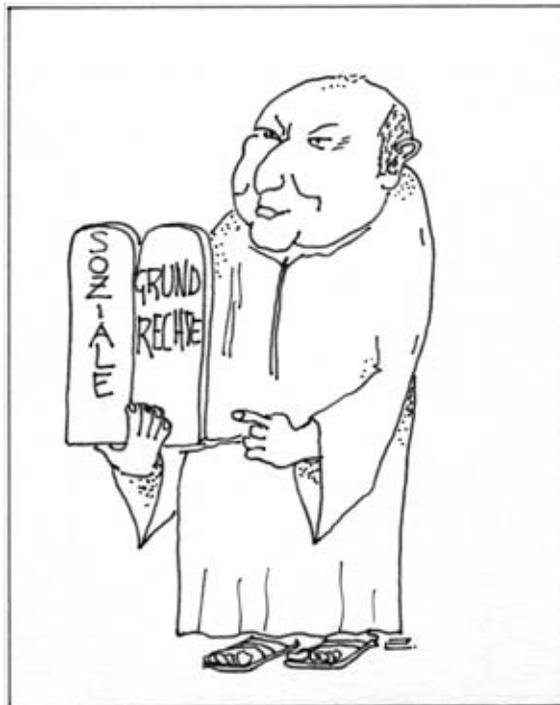


## Das Sozialrecht im Allgemeinen

Die sozialen Grundrechte sind in der Verfassung verankert.	Das Parlament erlässt Staatsgesetze. Sie enthalten die grundsätzlichen Regelungen zur Abdeckung von allgemeinen sozialen Risiken.	Auf dem Gebiet des Sozialwesens hat der Landtag eine primäre Gesetzgebungsbefugnis, auf dem Gebiet des Gesundheitswesens eine sekundäre.
--	---	--

### Grundsätze des Sozialrechts

Hilfe zur Selbsthilfe  
Eigenverantwortlichkeit  
Menschlichkeit und Solidarität  
Bedarfsgerechte und bürgernahe Betreuung  
Dezentralisierung  
Effizienz und Wirtschaftlichkeit



Karikatur von Helmut Weber

verfasst von Evi Frötscher

# 1 Die Aufteilung der Gesetzgebungsbefugnisse im Sozialrecht

## Konrad Lorenz

»Die Gefährdung der Menschheit entspringt nicht so sehr ihrer Macht physikalische Vorgänge zu beherrschen, als ihrer Ohnmacht, das soziale Geschehen vernünftig zu lenken.«

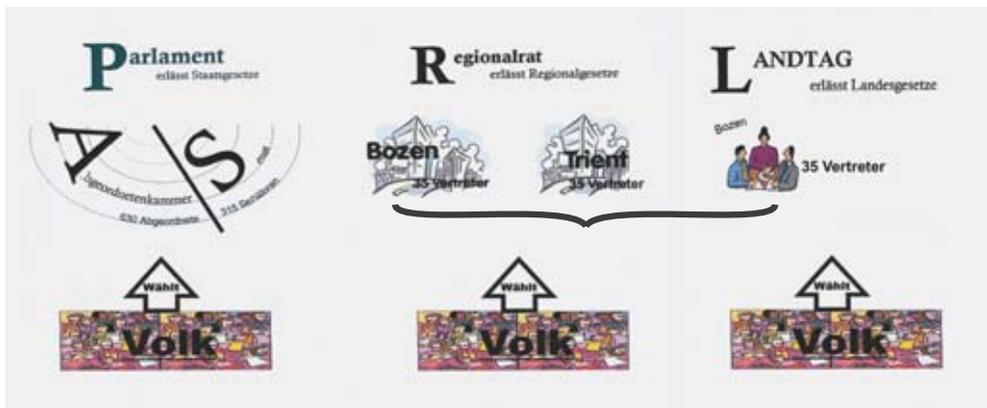
Wie sind die Gesetzgebungsbefugnisse im Sozialwesen aufgeteilt? Das heißt: Von wem (Staat, Region, Provinz) werden die einzelnen Bereiche des Sozialrechts geregelt und welches Organ erlässt die jeweiligen Bestimmungen? Die folgende Tabelle soll darüber Auskunft geben:

Gesetzgebungsbefugnis



Befugnis der Legislative einen bestimmten Bereich allgemein und rechtsverbindlich zu regeln

Zuständige Gebietskörperschaft	Gesetzgebendes Organ (beschließt die rechtsverbindlichen Akte)	Zusammensetzung
Staat	Parlament	Abgeordnetenkommission und Senat
Region Trentino-Südtirol	Regionalrat	Landtage der beiden Provinzen
Autonome Provinz Bozen	Landtag	35 vom Volk gewählte Vertreter



Grafik von Carmen Eisendle

Die Aufteilung der Gesetzgebungskompetenzen im Sozialrecht zwischen dem Staat, der Region Trentino-Südtirol und der Autonomen Provinz Bozen ergibt sich aus den verschiedenen Aufgaben, die diese Gebietskörperschaften erfüllen.

## Fallstudie: »Rauchen ist ungesund«

Die Autonome Provinz Bozen verfügt im Bereich Hygiene und öffentliche Gesundheit über eine sekundäre (konkurrierende) Gesetzgebungsbefugnis. Das bedeutet, dass der Landtag auf diesem Sachgebiet eigene Gesetze erlassen darf. Diese Gesetze dürfen aber nicht gegen die Verfassung, das internationale Recht, das EU-Recht und die Staatsgesetze verstoßen. Der Landtag hat in Ausübung dieser Befugnis das »Landesgesetz (LG) zum Schutz der Nichtraucher« erlassen. Auch der Staat hat ein eigenes Gesetz zu diesem Thema verabschiedet. Der Staat hat das Landesgesetz dann vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten. Er war der Meinung, dass die Autonome Provinz ihre Gesetzgebungsbefugnisse in diesem Bereich überschritten hat, weil das Gesetz in einigen Teilbereichen mit dem Staatsgesetz nicht übereinstimmte (z. B. Unterschiede in Bezug auf die technischen Vorgaben für die Belüftungsanlagen in den Raucherlokalen).

Wie hat der Verfassungsgerichtshof entschieden? Er hat das Landesgesetz zur Gänze aufgehoben, und zwar mit der Begründung, dass die Gesundheit ein sehr wichtiges Rechtsgut darstelle und deswegen staatsweit einheitlich geregelt sein müsse. Die Autonome Provinz hat daraufhin ein weiteres (zweites) Landesgesetz in diesem Bereich erlassen, das mit dem Staatsgesetz übereinstimmt.

### 1.1 Die staatlichen Kompetenzen

In der italienischen Verfassung sind die sozialen Grundrechte wie z. B. das Recht auf Schutz der Gesundheit, das Recht auf Unterhalt und Fürsorge, das Recht auf Arbeit- und Arbeitsschutz usw. verankert. Der Staat ist daher verpflichtet, die Verwirklichung dieser Grundrechte durch den Erlass der entsprechenden Gesetze zu garantieren, um dadurch den Bürgern einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätze, wie dem Gleichheits- und Solidaritätsprinzip, dem Schutz der Menschenwürde und der sozialen Sicherheit (siehe Verfassung Art. 2, 3, 38), ist dem Parlament die ausschließliche Zuständigkeit (vgl. Verfassung Art. 117) für die Regelung folgender Bereiche zuerkannt worden:

- ▶ Festsatzung der wesentlichen Leistungen im Rahmen der bürgerlichen und sozialen Grundrechte, die im ganzen Staatsgebiet gewährleistet sein müssen (sog. Mindeststandards)
- ▶ Allgemeine Bestimmungen über den Unterricht
- ▶ Sozialvorsorge
- ▶ Asylrecht
- ▶ Umweltschutz, Ökosystem und Kulturgüterschutz
- ▶ Einwanderung

Der Staat gibt somit die grundlegenden allgemeinen Bestimmungen in diesen Sachgebieten vor, die für die anderen Rechtsquellen maßgebend sind, außer es handelt sich um primäre Gesetzgebungsbefugnisse der Region Trentino-Südtirol oder der Provinz Bozen.



1. Welche Bereiche des Sozialrechts regelt der Staat?



2. Warum ist eine einheitliche Regelung in diesen Bereichen besonders wichtig?
3. Sind folgende Aussagen richtig oder falsch? Begründen Sie Ihre Entscheidung!
  - 3.1 Der Staat regelt mit den Staatsgesetzen alle Sachbereiche, die nicht ausdrücklich den Regionen zuerkannt worden sind (vgl. Verfassung Art. 117).
  - 3.2 Nur der Staat darf Gesetze erlassen.
  - 3.3 Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen nehmen immer Einfluss auf die Sozialgesetzgebung.
  - 3.4 Ohne entsprechende Bestimmungen des Sozialrechts kann die soziale Gerechtigkeit in einem Staat nicht verwirklicht werden.
4. Die rechtlichen Regelungen im Sozialbereich begleiten uns schon von Geburt an und wirken sich in verschiedener Weise auf unser Leben aus. Betrachten Sie die folgende Bildserie und erklären Sie deren Aussagen.



*Mäxchens Mutter schenkt ihm das Recht auf Leben.*



*Mäxchen geht in den Kindergarten.*



*Max arbeitet und verdient seinen Unterhalt.*



*Max besitzt ein Haus, für das er Steuern zahlt.*



*Nun kann Max seine Füße hochlegen und seine Rente genießen.*

*Zeichnung von Marlene Hofer*

**Merke:** Die Verfassung zählt die Sachgebiete auf, in denen ausschließlich der Staat die grundlegenden Bestimmungen (Rahmengesetze) vorgibt. Im Sozialrecht sind dies Bereiche, in denen eine einheitliche Regelung besonders wichtig ist, weil es um die Vermeidung und Abdeckung von sozialen Risiken geht, die eine breite Bevölkerungsschicht treffen können.

## 1.2 Gesetzgebungsbefugnisse der Autonomen Provinz Bozen im Sozial- und Gesundheitswesen

Im **Sozialwesen** verfügt die Autonome Provinz Bozen über **primäre (ausschließliche)** Gesetzgebungsbefugnisse, d. h., der Landtag kann Landesgesetze erlassen und muss dabei die Verfassung, das EU-Recht und die internationalen Verpflichtungen einhalten. Das bedeutet, dass der Landtag in diesen Bereichen auch Regelungen verabschieden darf, die den entsprechenden Staatsgesetzen widersprechen.

Im **Gesundheitswesen** verfügt die Autonome Provinz Bozen über **sekundäre (konkurrierende)** Gesetzgebungsbefugnisse, d. h., der Landtag muss neben der Verfassung, dem EU-Recht und den internationalen Verpflichtungen auch die grundlegenden Bestimmungen der staatlichen Rahmengesetze einhalten und darf diese nicht verletzen.

<b>Primäre</b> Gesetzgebungsbefugnis laut Autonomiestatut, Art. 8, Nr. 25	<b>Sekundäre</b> Gesetzgebungsbefugnis laut Autonomiestatut, Art. 9, Nr. 10
Zuständigkeiten im Sozialwesen:  Öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt	Zuständigkeiten im Gesundheitswesen:  Hygiene und Gesundheitswesen, einschließlich der Gesundheits- und Krankenhausfürsorge

Im **Sozialwesen** ist die Autonome Provinz Bozen für folgende Bereiche zuständig:

- *Ordnung und Aufbau der Sozialdienste, d. h. Koordinierung, Planung, Ausrichtung und Kontrolle der Sozialdienste*
- *Aus- und Weiterbildung des Personals*
- *Bau, Erneuerung und Erweiterung der sozialen Einrichtungen*
- *Finanzierung der an die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften übertragenen Dienste*
- *Ausbau und Führung des Landesinformationssystems*
- *Gewährung von finanziellen Unterstützungen an Zivilinvaliden, Zivilblinde und Taubstumme*
- *Gewährung von Beiträgen an Einrichtungen und Vereinigungen für die Betreuung von Senioren/Seniorinnen, behinderten Menschen und Kindern*
- *Maßnahmen bei Suchterkrankungen und sozialem Fehlverhalten (z. B. Einrichtung von medizinischen und sozialen Betreuungsstellen)*

In diesen Bereichen verfügt die Autonome Provinz Bozen auch über die Verwaltungsbefugnisse, d. h., sie ist für die Führung der sozialen Dienste verantwortlich. Diese Befugnisse hat die Autonome Provinz Bozen mit dem LG Nr. 13/1991 weitgehend an die Gemeinden übertragen und diese ihrerseits wiederum an die Bezirksgemeinschaften.

Neben den angeführten Befugnissen können der Autonomen Provinz Bozen vom Staat und der Region noch zusätzliche Aufgaben per Gesetz übertragen werden, z. B. verwaltet die Autonome Provinz Bozen im Auftrag vom Staat und der Region die Auszahlung von Vorsorgeleistungen.

Die Vorgangsweise bei der Erbringung der sozialen Leistungen wird im Landessozialplan festgelegt und koordiniert.

Im **Gesundheitswesen** regelt die Autonome Provinz Bozen (**sekundäre** Gesetzgebungsbefugnis) folgende Bereiche:

- *effektive Erbringung der medizinischen Leistungen im Bereich der Hygiene und des Gesundheitswesens*
- *Aus- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals*
- *Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene*

Mit der Errichtung des Landesgesundheitsdienstes (1981) wurden die genannten Befugnisse den Gemeinden bzw. den Bezirksgemeinschaften übertragen, die sie dann über den Sanitätsbetrieb ausüben.

**Merke:** Im Autonomiestatut sind die primären und sekundären Gesetzgebungsbefugnisse der Autonomen Provinz Bozen im Sozial- und Gesundheitswesen verankert. Aufgrund dieser Befugnisse kann der Gesetzgeber (Landtag) besser auf die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse eingehen.



1. Warum ist es für die Autonome Provinz Bozen vorteilhaft, über diese Gesetzgebungsbefugnisse zu verfügen und worin besteht die rechtliche Grundlage für diese Befugnisse?
2. Worin besteht der Unterschied zwischen primärer und sekundärer Gesetzgebungsbefugnis?
3. Dürfen andere italienische Provinzen auch Gesetze erlassen? Begründen Sie Ihre Antwort!
4. Erkundigen Sie sich, welche Landesämter es im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens gibt und wofür sie zuständig sind! Listen Sie die wichtigsten Ämter auf und beschreiben Sie deren Aufgaben!

### 1.3 Gesetzgebungsbefugnisse der Region Trentino-Südtirol im Sozial- und Gesundheitswesen

Im **Gesundheitswesen** verfügt die Region über **primäre (ausschließliche)** Gesetzgebungsbefugnisse im Bereich der Ordnung, des Aufbaus und der Organisation der sanitären Körperschaften.

Im **Sozialwesen** verfügt die Region über **sekundäre (konkurrierende)** Gesetzgebungsbefugnisse im Bereich der öffentlichen Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen.

Wichtig sind vor allem die Kompetenzen der Region im Bereich der ergänzenden Sozialvorsorge. Das heißt, die Region kann mit Regionalgesetzen die Vorsorgemaßnahmen des Staates in den Bereichen Mutterschaft (z. B. regionales Familiengeld), Arbeitslosigkeit (z. B. Mobilitätszulage), Invalidität und Altersvorsorge (z. B. Beitrag zum Aufbau einer Zusatzrente) ergänzen. Sie ist auch für die Finanzierung dieser Maßnahmen zuständig. Die Verwaltung dieser Maßnahmen hat sie an die Autonome Provinz Bozen übertragen.



1. Wie sind die Gesetzgebungsbefugnisse zwischen dem Staat, der Region Trentino-Südtirol und der Autonomen Provinz Bozen aufgeteilt? Wer darf welche Bereiche regeln und welche Einschränkungen gibt es?
2. Was versteht man unter der ergänzenden Sozialvorsorge?
3. Worin liegt der Unterschied zwischen einer Gesetzgebungsbefugnis und einer Verwaltungsbefugnis?

## 2 Allgemeine Prinzipien des Sozialrechts

Der Sozialstaat Italien garantiert seinen Bürgerinnen und Bürgern in der Verfassung soziale Sicherheit und Gerechtigkeit.

Grundsätzlich geht der Staat von der **Eigenverantwortlichkeit** des Menschen aus und davon, dass jeder Bürger seinen Lebensunterhalt mit dem Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Arbeit bestreiten kann. Er bietet die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen nur dann an, wenn sich der Bürger aus bestimmten Gründen (Krankheit, Behinderung, Arbeitslosigkeit usw.) nicht selbst helfen kann (**Hilfe zur Selbsthilfe**).

Der Bürger muss sich aber über die entsprechenden sozialen Dienstleistungen informieren und dieselben beantragen. Die sozialen Einrichtungen müssen ihm dabei beratend zur Seite stehen. Die sozialen Dienste sind nach den Prinzipien der **Dezentralisierung** und der **Territorialisierung** organisiert, um den Bürgern den Zugang zu den Diensten vor Ort zu erleichtern.

Durch eine vorausblickende Sozialpolitik und verstärkte Maßnahmen im Vorsorgebereich sollen soziale Missstände so weit wie möglich vermieden werden (**soziale Prävention**).

Die Sozialpolitik orientiert sich am Prinzip der **Nachhaltigkeit**. Die Maßnahmen der Sozialpolitik sind langfristig orientiert, d. h., sie sollen auch den nachfolgenden Generationen soziale Gerechtigkeit und Sicherheit ermöglichen. In diesem Sinne soll ein schonender und weitsichtiger Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Ressourcen) angestrebt werden.



1. Was verstehen Sie persönlich unter sozialer Gerechtigkeit?
  - 1.1 Welche sozialen Grundrechte kennen Sie?
  - 1.2 An welchen Prinzipien orientiert sich die Sozialpolitik? Erläutern Sie diese Grundsätze!
2. Erkundigen Sie sich nach der Höhe des sozialen Mindesteinkommens!
3. Welche Gründe können Menschen dazu veranlassen, auf soziale Unterstützungsmaßnahmen zu verzichten, obwohl sie rechtlich gesehen ein Anrecht darauf hätten?
4. Kommentieren Sie folgende Aussage des amerikanischen Unternehmers Harvey S. Firestone (1868–1938):

»Das größte Vergnügen ist die Möglichkeit anderen zu helfen, damit sie sich selbst weiterhelfen können. Im Herschenken von Geld liegt wohl eine gewisse kleine Genugtuung, aber die größte Befriedigung besteht darin, seinen Mitmenschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig zu werden.«